



Generalzolldirektion



## Abdruck

Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.

- z. Hd. Herrn Erdrich -

Hardtstraße 37

76185 Karlsruhe

### **Vorab per E-Mail:**

[obstbrenner@obstbrenner.de](mailto:obstbrenner@obstbrenner.de)

### **Nachrichtlich per E-Mail:**

Bundesministerium der Finanzen

Referat III B 4

DIREKTION IV

**Verbrauchssteuer-,  
Verkehrsteuerrecht und  
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:  
Christine Remke

DIENSTORT:  
Wiesenstraße 32  
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228 303-41031  
FAX 0228 303-99104  
MAIL [DIV.gzd@zoll.bund.de](mailto:DIV.gzd@zoll.bund.de)  
DE-MAIL [DIV.gzd@zoll.de-mail.de](mailto:DIV.gzd@zoll.de-mail.de)

POSTANSCHRIFT:  
Postfach 10 07 64  
67407 Neustadt a.d.W.

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

DATUM: 25. Juli 2019

BETREFF **Abfindungsanmeldung für Stoffbesitzer (Vordruck 1221)**

Neue Drucknorm ab 01.08.2019

BEZUG Mein Schreiben vom 05.03.2019 - V 2265-2019.00006-DIV.A.22  
(201900050101)

ANLAGEN

GZ **V 2268-2019.00003-DIV.A.22 (201900160951)** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Erdrich,

mit dem Bezugsschreiben habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Sie über Anpassungen an den für Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer relevanten Vordrucken informieren werde.

Ab dem 01.08.2019 erlangt eine aktualisierte Version der Abfindungsanmeldung für Stoffbesitzer (Vordruck 1221) Gültigkeit. Von Anpassungen betroffen ist ausschließlich der Ausfüllhinweis Nr. 4. zum Feld „Stoffbesitzer-Nr.“:

Um Zurückweisungen von Abfindungsanmeldungen von Stoffbesitzern zu verhindern, wird künftig darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichtangabe einer zugewiesenen Stoffbesitzer-Nr. eine Zurückweisung der Abfindungsanmeldung erfolgt. Des Weiteren werden die Stoffbesitzer gebeten, bei erstmaliger Aufnahme der Brenntätigkeit als Stoffbesitzer ab dem 01.01.2018 nur **eine** Abfindungsanmeldung abzugeben. Bei gleichzeitiger Abgabe von mehreren Abfindungsanmeldungen werden nach der Zuteilung der Stoffbesitzer-Nr. für die erste Abfindungsanmeldung alle weiteren Anmeldungen maschinell zurückgewiesen.

Da gegenüber der Vorversion keine Vordruckinhalte angepasst wurden, dürfen Stoffbesitzer auch nach Veröffentlichung der neuen Version bis auf weiteres vorhandene Restbestände von Formularen der Versionierung 2018 (gültig ab 01.01.2018) aufbrauchen.

Ich werde eine entsprechende Meldung auf der Internetseite [www.zoll.de](http://www.zoll.de) veröffentlichen.

Ich stelle Ihnen anheim, in Ihrer Funktion als Geschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Klein- und Obstbrenner Ihre Mitglieder ebenfalls über diesen Sachverhalt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jakobs

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.